

Laibacher Zeitung.

Nr. 124.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 3. Juni

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 50 kr., 3mal 40 kr., 4mal 30 kr., 5mal 20 kr., 6mal 10 kr., 7mal 10 kr., 8mal 10 kr., 9mal 10 kr., 10mal 10 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 22. Mai d. J. dem k. k. Contre-Admiral Anton Freiherrn v. Pey als Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse auf Grund der Ordensstatuten die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Toren allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Obersten und Brigadeführer Gustav König als Ritter des k. ungarischen St. Stephan-Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. den Bischof von Sebenico Johann Zaffron zum Bischof von Ragusa allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai d. J. dem Rathe des laibacher Landesgerichtes Valentin Rosjek aus Anlaß seiner nachgesuchten Versekung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Glasier m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Joseph Ritter v. Grimm, Dr. B. Bedl, Rudolf Maschka, S. Lochner und Ferdinand Hrdlicka die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Allgemeine böhm. Aktiengesellschaft für Elementar- und Lebensversicherungen“ mit dem Sitze in Prag ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Engelbert Fürst, Anton Fürst, Dr. Karl Endler und Dr. Heinrich Morawek die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Steirische Senfen-, Eisen- und Stahlwaren-Industriegesellschaft“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Kundmachung,

womit der Präclustertermine zur Einziehung der Staatsnoten der Banknotenform zu 1 fl. und 5 fl. ö. W. bekannt gegeben wird.

Es wird bekannt gegeben, daß die Umwechslung der zu Staatsnoten erklärten Banknoten zu 1 fl. ö. W. ddo. 1. Jänner 1858 und zu 5 fl. ö. W. ddo. 1. Mai 1859 (1 fl. und 5 fl. Banknoten mit rothem Ueberdrucke auf der Vorderseite) zufolge der in dem dritten Absätze des Artikels 3 des Gesetzes vom 25. August 1866 (R. G. B. Nr. 101) enthaltenen Bestimmung nur mehr bis letzten Dezember 1872 über förmliche, an das k. und k. Reichsfinanzministerium zu richtende Gesuche erwirkt werden kann.

Nach dem letzten Dezember 1872 findet keine weitere Einlösung mehr statt.

Wien, den 19. Mai 1872.

Vom k. und k. Reichsfinanzministerium.

Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 9. Mai 1872, womit eine Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erlassen wird.

(Fortsetzung.)

§ 19. Zum Maßstab der Beurtheilung für die schriftlichen wie für die mündlichen Leistungen der Examinanden dient im allgemeinen die Lehraufgabe der gesamten Oberrealschule, so daß Prüfung und Beurtheilung sich weder auf den Lehrinhalt der obersten Klasse beschränken, noch auch diesen überwiegend hervorheben darf, sondern vielmehr die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung in das Auge zu fassen hat. Hiernach stellen sich die Forderungen in folgender Weise:

1. Unterrichtssprache.

a. Ist die Unterrichtssprache die deutsche, so ist vom Examinanden nicht nur die im ganzen Verlaufe

der Prüfung zu bekundende Fähigkeit, einen in seinen Gedankenkreis fallenden Gegenstand sprachrichtig, klar und mit einiger Gewandtheit zu behandeln, sondern auch eine historische Uebersicht der Nationalliteratur und eine durch eigene Lektüre gewonnene Vertrautheit mit den hervorragenden Werken aus der Zeit seit Klopstock zu fordern.

b. Ist die Unterrichtssprache eine andere als die deutsche, so ist die Gewandtheit in mündlicher Handhabung derselben, die übersichtliche Kenntnis der Nationalliteratur und die durch eigene Lektüre erworbene Bekanntschaft mit hervorragenden Werken neuerer Zeit zu fordern.

2. Moderne Cultursprachen.

a. An Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache: aa. Französische (in Krain und Tirol italienische) Sprache.

Der Examinand muß über die in der Realschule gelesenen Schriftsteller nach Inhalt und Form ihrer Werke Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen, nicht besonders schwierigen Abschnitt aus diesen Schriftstellern nach kurzer Ueberlegung auf Grund eines gründlichen grammatikalischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen, ebenso eine nicht besonders schwierige deutsche Stelle in das Französische (Italienische) ohne grammatikalische Verstöße mit Gewandtheit in Vergleichung der deutschen und französischen (italienischen) Ausdrucksweise zu übertragen.

bb. Englische Sprache (in Tirol französische Sprache).

Der Examinand muß über das in der Schule Gelesene nach Inhalt und Form Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen, aber den durchgenommenen Textstücken nahe verwandten, nicht besonders schwierigen Abschnitt unter Angabe seltener Wörter auf Grund eines richtigen grammatikalischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen.

An der Realschule Krains entfällt die Prüfung aus der englischen Sprache, an der Staatsrealschule in Triest tritt an ihre Stelle jene aus dem Slovenischen oder Italienischen, je nachdem die eine oder die andere Sprache für die betreffenden Examinanden (relativ) obligat behandelt wurde.

b. An Realschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache:

aa. Deutsche Sprache.

Der Examinand muß eine historische Uebersicht der deutschen Literatur und eine genaue Bekanntschaft mit hervorragenden Werken aus der Zeit seit Klopstock darthun, und sich fähig zeigen, einen nicht besonders schwierigen, in der Schule nicht gelesenen Abschnitt eines neuen Schriftstellers nach kurzer Ueberlegung auf Grund eines gründlichen grammatikalischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen, ebenso eine nicht besonders schwierige Stelle aus der Unterrichtssprache in das Deutsche ohne grammatikalische Verstöße mit Gewandtheit in Vergleichung der Ausdrucksweise in der Unterrichtssprache und im Deutschen zu übertragen.

bb. Französische Sprache.

Der Examinand muß über das in der Schule Gelesene nach Inhalt und Form Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen, aber den durchgenommenen Textstücken nahe verwandten, nicht besonders schwierigen Abschnitt unter Angabe seltener Wörter auf Grund eines grammatikalisch richtigen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen.

Wo das Deutsche nicht obligatorisch gelehrt wird, entfällt die betreffende Prüfung; an der Realschule zu Spalato tritt an die Stelle der Prüfung aus dem Französischen jene aus dem Serbokroatischen.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die galizische Frage.

Ueber die neue Phase, in welche die galizische Angelegenheit durch die Abstimmung im Verfassungsausschusse getreten ist, äußert sich die „Presse.“

„In den Verhandlungen über den galizischen Ausgleich wurde gestern wieder ein Schritt vorwärts gemacht. Der Verfassungsausschuß hat die Ausgleichspräliminarien auch in ihrer neuen Form als Gesetzes-

vorlage, in der sie aus der Schlussredaction des Subcomité hervorgegangen sind, gebilligt und angenommen. Damit ist vorläufig, für den Rest der gegenwärtigen Session, auch die officielle Thätigkeit des Reichsrathes in dieser Angelegenheit erschöpft. In den neun Artikeln des Elaborats, die sich in ihrer Textirung so viel wie möglich den entsprechenden Punkten der Resolution anschließen, ist das Ausmaß und gleichzeitig die Grenze der Concessionen scharf gezeichnet, zu denen die parlamentarische Regierung und die parlamentarische Majorität sich herbeizulassen entschlossen sind, zu denen sie sich bereit erklären können, ohne durch übertriebene Zugeständnisse an die Autonomie Galiziens die Interessen des Reiches zu gefährden, welche in letzter Instanz einzig und allein maßgebend sein müssen. Die Vertreter Galiziens haben nun den Beweis zu liefern, daß auch sie ihrerseits die pflichtschuldige Rücksicht auf das Reich zu nehmen verstehen. Am leibberger Landtage ist es, den in neuester Zeit wieder lebhaft erhobenen Vorwurf zu widerlegen, daß ein Ausgleich mit Galizien überhaupt zu den unmöglichen Dingen gehöre, weil es den Polen selbst überhaupt nicht ernst sei mit ihren Vorschlägen zu einem „Friedensschlusse“, weil sie überhaupt keinen bilateralen, auch sie moralisch bindenden Vertrag eingehen, weil sie niemals eine gesunde Realpolitik treiben, sondern stets ihren phantastischen Restaurationsprojekten nachjagen und dem Staate, dem sie angehören, grundsätzlich alle erdenklichen Verlegenheiten bereiten. Der leibberger Landtag mag nun über das Schicksal des Landes selbst entscheiden. Die Reichsvertretung und die Räte der Krone haben ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung in entgegenkommendster Weise gezeigt. Sie bieten, nicht weil sie sich in einer augenblicklichen Zwangslage befinden, nicht weil sie, um gesetzliche, verfassungsmäßige Zustände zu erhalten, einen Separatfrieden mit einem Bruchtheil der Opposition um jeden Preis schließen müssen, sondern einzig aus billiger Rücksichtnahme auf die eigenthümlichen Landesverhältnisse Galiziens die Hand zur Verständigung. Wird dieselbe vom Landtage zurückgewiesen, so mag er es verantworten vor der Krone, vor dem Reiche und vor seinen eigenen Wählern.“

Die „Tagespresse“ äußert sich in gleicher Richtung folgendermaßen: „Das codificirte Elaborat in der galizischen Ausgleichsfrage ist in der gestrigen Plenarsitzung des Verfassungsausschusses nahezu unverändert angenommen und dadurch der Ausgleich bis auf einige nebenfällige Punkte, wenigstens im Ausschusse erledigt worden. Auch die Polen stimmten für das Elaborat, obwohl sie sich vorbehalten, sobald der Berichterstatter gewählt sein werde, ein Minoritätsvotum zu demselben einzubringen. Der galizische Landtag, der einzig competente Factor in dem schwebenden Verfassungsstreite, hat indeß noch nicht gesprochen; im Gegentheil, an ihn soll eben erst jetzt die Anfrage gerichtet werden, eine Anfrage, deren Beantwortung, wenn sie in bejahendem Sinne ausfällt, die Resolution des Jahres 1868 aus dem Leben schafft, wenn sie dagegen negativ sich gestaltet, den Stab über die ganze Politik der Polen bricht und die schweren Anklagen, die bisher nur als Verdacht gegen dieselben ausgesprochen wurden, zur Wahrhaftigkeit eines selbstgesprochenen Urtheiles erhebt. Allerdings — fährt das genannte Blatt fort — behaupten die Gegner jeder Transaction mit Galizien, daß eine solche nie zu einem endgiltigen Ziele führen werde. Glücklicherweise sei dies aber nicht erwiesen. Die unbedingte Herstellung gesetzlicher Zustände sei ein wesentliches, ein Lebensinteresse des Reiches, ein Interesse von solcher Bedeutung, daß es wohl als lohnende staatsmännische Arbeit gelten könne, für die Verwirklichung derselben die ganze Kraft einzusetzen. Der gesunde Menschenverstand und politische Klugheit gebieten, dieselbe zunächst auf dem Wege der friedlichen Verständigung anzustreben. Erst wenn unwiderleglich dargethan sei, daß auf diesem Wege das ersuchte Ziel nicht zu erreichen sei, dann, aber auch nur dann sei die Anwendung anderer Mittel eine Forderung staatlicher Nothwendigkeit. Die Polen hätten sich bisher auf dem Boden der Verfassung gehalten, sie hätten die Erfüllung ihrer Wünsche auf streng verfassungsmäßigem Wege zu erreichen versucht; warum sollten sie jetzt plötzlich die ihnen gemachten Zugeständnisse als ungenügend zurückweisen? Warum sie nur als eine Abschlagszahlung hinnehmen, um bei nächster Gelegenheit mit neuen Forderungen hervorzutreten? Fürwahr, ein vernünftiger Grund lasse sich nicht dafür geltend machen. Und darum sei es eben jetzt mehr denn je Pflicht, den eingeleiteten Ausgleichsversuch zu Ende zu führen.“

Parlamentarisches.

Abg. Dr. Herbst referirte am 27. in der Sitzung des Verfassungsausschusses über das vom Subcomité codificirte Gesetz, betreffend den galizischen Ausgleich. Der Gesetzentwurf lautet:

„Gesetz . . . , wodurch die §§. 11, 12 und 15 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung theilweise abgeändert, dann zu Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt und Artikel 2 und 3 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt Zusatzbestimmungen erlassen werden.“

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel 1. Die nachstehenden Gegenstände werden bezüglich der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau aus dem Wirkungskreise des Reichsrathes ausgeschlossen und sollen unter fortwährender Geltung der bezüglichlichen Bestimmungen der Staatsgrundgesetze in und mit dem galizischen Landtage verfassungsmäßig erledigt werden:

a) Die Gesetzgebung über die Einrichtung der Handels- und Gewerbeämtern.

b) Die Gesetzgebung über Credit- und Versicherungsanstalten, über Banken, mit Ausnahme von Zettelbanken, und über Sparcassen. Diese Gesetzgebung kann jedoch nur innerhalb der Grenzen der Reichsgesetzgebung in Handelsfachen überhaupt und über die Aktiengesellschaften insbesondere geübt werden und ist in ihrer Geltung auf das Gebiet von Galizien beschränkt.

c) Innerhalb der Grenzen des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten.

Jedoch hat in den deutschen Gemeinden Galiziens die deutsche Sprache die Rechte einer Landessprache zu genießen, und ist am zweiten Gymnasium in Lemberg und am Realgymnasium in Brody fortan die deutsche Sprache als Unterrichtssprache beizubehalten. Die Bestimmungen über die Anrechnung der an galizischen Anstalten zurückgelegten Schul- und Studienjahre und über die Gültigkeit der an solchen Anstalten erlangten Zeugnisse und erworbenen akademischen Grade in den anderen Königreichen und Ländern erfolgen im Wege der Reichsgesetzgebung. Der galizischen Landesgesetzgebung bleibt unbenommen, bezüglich der Anrechnung der an den Anstalten anderer Königreiche und Länder zurückgelegten Schul- und Studienzeit und der Gültigkeit der an solchen Anstalten erlangten Zeugnisse und Grade für Galizien Bestimmungen zu treffen.

d) Die Polizei-Strafgesetzgebung, insofern sich dieselbe auf Uebertretungen der in den Landesgesetzen zum Befusse ihrer Durchführung erlassenen Gebote oder Verbote bezieht und innerhalb der durch das Reichsgesetz bestimmten Grenzen hinsichtlich der Art und des Maßes der Strafen;

e) von der Gesetzgebung über den Schub jene über den Vollzug und die Kosten des Schubes, unbeschadet der in den Wirkungskreis des Reichsrathes nach §. 11 Lit. n des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung gehörigen Gesetzgebung;

f) in Sachen der Civilrechts-Gesetzgebung, und zwar innerhalb der Reichsgesetzgebung über das Gebührenwesen;

aa) die Gesetzgebung über Vormundschaften und Curatelen und das in Vormundschafts- und Curatelsachen zu beobachtende Verfahren; die diesfällige Jurisdictionsnorm bleibt jedoch der Reichsgesetzgebung vorbehalten;

bb) die behufs Anlegung der auf Grund der allgemeinen Grundbuchordnung einzurichtenden öffentlichen Bücher notwendigen Gesetze;

cc) die Gesetzgebung über die Einführung von Friedensrichtern und Bagatellgerichten, dann über das Verfahren bei denselben; die Festsetzung ihres Wirkungskreises bleibt jedoch der Reichsgesetzgebung vorbehalten;

g) die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisation der im Lande bestehenden politischen Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz. Doch darf der Grundsatz nicht beirrt werden, daß die Entscheidung in eigentlichen Regierungsgeschäften, sowie überhaupt die Vollstreckung nur von der Regierung bestellten Organen zustehe, und hat die Stadt Biala der Sitz einer politischen Behörde zu sein, bei welcher der Gebrauch der deutschen Amtssprache durch die Landesgesetzgebung nicht verwehrt werden darf.

Der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten, im Falle durch die im Wege der Landesgesetzgebung erfolgte Organisation den Bedürfnissen des Reiches nicht genügende Rechnung getragen würde, hiezu eigene Organe aufzustellen.

Artikel 2. Bezüglich der Kosten des Unterrichtswesens wird dem Lande Galizien alljährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt.

Die Höhe dieses Pauschales ist nach dem Maße jener Auslagen zu bestimmen, welche auf Grundlage des Finanzgesetzes für 1871 unter den Titeln: „Landes- und Bezirksschulrath“, „Lehrerbildungsanstalten“, „Staatszuschuß zu Schulfonds“, „Studienfonds“ und

„Technische Hochschulen“ für Galizien wirklich verwendet worden sind.

Nach gleichen Grundsätzen ist für die die Kosten der politischen Verwaltung ein Pauschale zu bestimmen, bei dessen Bemessung jene Auslagen zur Grundlage zu dienen haben, welche auf Grund des Finanzgesetzes für 1871 unter den Titeln: „Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern“ und „Neubauten der politischen Verwaltung“ für Galizien wirklich verwendet worden sind. Wenn von dem im letzten Absätze des Artikels 1 gedachten Vorbehalte Gebrauch gemacht wird, so ist das Pauschale um den Betrag der hiedurch verursachten Kosten zu vermindern.

Eine Revision dieser Pauschalien findet je nach 5 Jahren statt, und sind dieselben, je nachdem sich der betreffende Betrag der betreffenden Ausgaben für die übrigen Königreichen und Länder in diesen fünf Jahren vermehrt oder vermindert hat, um einen Betrag zu vermehren oder zu vermindern, der sich zu der bei jenen Königreichen und Ländern durchschnittlich eingetretenen Mehr- und rücksichtlich Minderausgabe so verhält, wie das Jahresergebnis der direkten Steuern in Galizien zu dem gesammten jährlichen Ertragnisse der direkten Steuern in den übrigen Königreichen und Ländern.

Artikel 3. Die auf den Schulfonds und den Studienfonds, dann für die technischen Hochschulen in Galizien entfallenden Ruhegehälter und Versorgungsbeträge sind in dem Pauschale für das Unterrichtswesen (Artikel 2) begriffen.

Bezüglich der für die „politische Verwaltung“, dann die „Schulaufsichts- Behörde“ in Galizien entfallenden Ruhegehälter und Versorgungsbeträge wird nachstehendes festgesetzt:

Die bei beginnender Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits angewiesenen Bezüge werden fortan vom Reiche getragen.

Zur Bestreitung der vom diesem Zeitpunkte angefangen zuwachsenden Bezüge wird dem Lande Galizien alljährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Derselbe beträgt im ersten Jahre . . . und wird in jedem der folgenden neun Jahre um den gleichen Betrag erhöht, so daß er sich im zehnten Jahre auf . . . beläuft, welcher Betrag sodann unverändert bleibt.

Artikel 4. Die aus den Königreichen Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau in das Haus der Abgeordneten entsendeten Mitglieder haben an jenen Verhandlungen nicht theilzunehmen, welche sich auf Gegenstände beziehen, die rücksichtlich Galiziens aus dem Wirkungskreise des Reichsrathes ausgeschlossen werden.

Zur Beschlussfähigkeit des Abgeordnetenhauses bei solchen Verhandlungen ist die Anwesenheit der Hälfte der übrigen Mitglieder erforderlich.

Artikel 5. Das Erfordernis für den Unterricht und die politische Verwaltung (Artikel 2) für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme Galiziens, wird durch den Reichsrath in besonderer Verhandlung und Beschlussfassung festgestellt, wobei die Abgeordneten aus Galizien nicht mitzuwirken haben. (Artikel 4).

Das so festgesetzte Erfordernis ist in jener Weise, wie dies bezüglich des durch die Delegationen für die gemeinsamen Angelegenheiten festgestellten Erfordernisses stattfindet, in das Finanzgesetz einzustellen.

Artikel 6. Für die besondere Wahrnehmung der Interessen des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau wird durch ein dem Lande Galizien angehöriges Mitglied des Ministeriums gesorgt.

Artikel 7. Für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau besteht in Wien ein eigener Senat des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, dessen Verhältnis zu den übrigen Senaten durch ein Reichsgesetz bestimmt wird.

Artikel 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt erst dann in Wirksamkeit, wenn dasselbe im Wege verfassungsmäßiger Aenderung der galizischen Landesordnung der letzteren als Bestandtheil einverleibt worden ist.

Artikel 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist das Gesamtministerium beauftragt.

An der Debatte theilnahmen die Abgeordneten Dr. Groß, Fuz, Dr. Kuranda, Dr. Dinsl, Dr. Zyblikiewicz, Dr. Giskra, Dr. Kuh, Dr. Rechbauer, Dr. Kaiser, Dr. Bresil, Graf Thurn und Dr. Weeber.

Dr. Giskra beantragte, mit der Wahl eines Berichterstatters bis zum Verichte über die ruthenischen Petitionen zu warten. (Angenommen.)

In Betreff einer Interpellation wegen des Zusammenhanges des galizischen Ausgleiches mit der Wahlreform erwiderte Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auerperg: Die Regierung müsse wiederholt der Connexität des galizischen Ausgleiches mit der Wahlreform entgegengetreten. Was diese selbst anbelangt, so beabsichtige sie, die betreffende Vorlage im Herbst einzubringen.

Se. Erz. der Herr Minister des Innern Freiherr v. Lasser beleuchtete nochmals den Standpunkt der Regierung in der galizischen Frage mit der Bemerkung, daß eine Pression auf die Finalisirung dieser Angelegenheit nicht geübt werde.

In der Sitzung des Ausschusses über die Arlberg-Bahn gab der Herr Finanzminister die Erklärung ab, daß die Arlberg-Bahn politisch und volkswirtschaftlich nothwendig sei, und da müssen für ein so großes politisches und volkswirtschaftliches Interesse auch die Mittel herbeigeschafft werden. Er glaube, wenn die Prosperität des Reiches, wie er nicht zweifle, anhalte, werden die Auslagen ohne Schwierigkeit herbeigeschafft werden können, und es sei insbesondere zu bedenken, daß sich dieselben auf eine Reihe von Jahren vertheilen. Er betonte dabei auch den Zusammenhang der Arlberg-Bahn mit der Predil-Bahn.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage über die Arlberg-Bahn mit Majorität angenommen.

Hiernach war die Bozen-Meraner-Bahn Gegenstand der Berathung.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 28. Mai die Regierungsvorlage bezüglich der Gebühren- und Stempelbehandlung von Notariatsakten angenommen.

Das Subcomité zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Deckung des Bedarfes an Pferden für Heer und Landwehr wurde ein Vermittlungsantrag dahin gestellt, daß diese Bestimmung des Gesetzes zu lauten habe: „In der Regel hat der Gerichtsbezirk auch der Aushebungsbezirk zu sein,“ wodurch der Regierung die Möglichkeit geboten würde, bei jenen Gerichtsbezirken, wo die Leistungsfähigkeit eine sehr geringe ist, mehrere Gerichtsbezirke in einen Appellplatz zusammenzufassen.

Der Ausschuß zur Berathung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die amtliche Stellung des Feldschuzwachepersonals, beschloß am 27. Mai einstimmig: es möge diese Regierungsvorlage vollinhaltlich dem hohen Hause zur unveränderten Annahme empfohlen werden.

Nach Schluß der 38. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses fand eine vertrauliche Besprechung der Regierung mit einer größeren Zahl von Abgeordneten über den durch die jüngste Ueberschwemmung verursachten Nothstand in Böhmen statt. Es wurde beschlossen, zunächst ein Comité, bestehend aus Mitgliedern der Regierung der beiden Häuser und anderen hervorragenden Persönlichkeiten, behufs Geldsammlungen zu bilden.

Der Predil-Bahn-Ausschuß hat im Beisein der Regierungsvertreter und unter Beiziehung von Fachmännern und Interessenten der Predil- und Lader-Bahn vier Sitzungen gehalten.

In der nächsten Sitzung wird noch Se. Erz. der Herr Landesvertheidigungsminister das Gutachten der Herren Vertreter des k. k. Reichskriegsministeriums in strategischer Beziehung ergänzen und sodann erst nach den abgeschlossenen, äußerst gründlichen und objectiven Informationen an die Berathung des Gegenstandes selbst geschritten werden.

Der competente Bahnausschuß stellt an das Abgeordnetenhaus folgenden Antrag: „Das h. Haus wolle beschließen: Es werde dem Gesetze in Betreff der Herstellung einer von der Hauptlinie der priv. Buschtiehrader Eisenbahn bei Krüma abzweigenden, an die böhmisch-sächsischen Grenze bei Raizenhain führenden Eisenbahnlinie die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.“

Der Ausschuß, betreffend den Gesetzentwurf über den zeitweiligen Schutz der Weltausstellungs-Objecte, hat im Ganzen und Großen die Intentionen der Regierungsvorlage acceptirt, nur folgende Fassung des §. 3. angenommen:

„Gegen die Verweigerung solcher Schutzcertificate (des Generaldirectors) ist eine Berufung oder Beschwerdeführung nicht zulässig.“

„Wird der Rechtsbestand von ertheilten Schutzcertificaten angefochten, so ist die Entscheidung nach den bestehenden Schutzgesetzen von den hiezu competenten Behörden zu treffen.“

Politische Uebersicht.

Salzbach, 2. Juni.

Das Ergebnis der Wahlen in Kroatien kann von dem Standpunkt jener, welche die Herstellung geordneter Zustände in dem von Parteileidenschaften durchwühlten Lande aufrichtig wünschen, immerhin ein befriedigendes genannt werden.

Die durch den Beschluß des deutschen Reichstags über die Jesuiten-Petitionen veranlaßte Gesetzvorlage zur Regelung der Stellung kirchlicher Orden etc. soll, wie der Weser-Zeitung aus Berlin geschrieben wird, noch in dieser Session des Reichstags erfolgen. — Der Bundesrath beschloß in seiner Plenarsitzung vom 30. v. M. die Annahme der bayerischen Vorschläge behufs Einführung der Gewerbe-Ordnung in Bayern, dagegen wurde der Antrag auf Aufhebung der Theaterfreiheit abgelehnt. — Die Preisordnungs-Kom-

mission des Herrenhauses hat die Beratungen des Entwurfes beendet, damit die Vertagung des Landtags demnächst möglich ist. — Die Reichstags-Kommission für das Militär-Strafgesetz beendete am 30ten v. M. ihre Arbeiten. Sie nahm die neuesten Vorschläge über die Arrestbestimmungen mit 12 gegen 9 Stimmen an und das ganze Gesetz mit 15 gegen 6 Stimmen an. — Der Reichstags-Schluss wird wahrscheinlich am 14. Juni durch den Kaiser, welcher am 15. Juni abreist, vorgenommen werden. — Sämmtliche Militärgeistliche der Armee sind angewiesen worden, den Befehlen des suspendirten Feldbischofes Ramczanowski keine Folge zu leisten. Die Regierung wird mit vollster Energie den kirchlichen Conflict zu Ende führen.

Die Nationalversammlung in Versailles nahm die ersten fünf Armee-gesetz-artikel an; hiernach wird die obligatorische persönliche Dienstpflicht, das Verbot der Anwerbungsprämien, die Aufhebung der Stellvertretung ausgesprochen und den activen Militärs das Stimmrecht nicht zuerkannt. — In der letzten Conferenz mit Arnim, welche am 29. v. im Elysée-Palaste stattfand, schlug Thiers die allmähliche Räumung der noch occupirten Departements in der Weise vor, daß für jede halbe Milliarde ein Departement zurückgegeben werde. Arnim ließ durchblicken, daß dieser Vorschlag in Berlin auf Opposition stoßen werde. Jedenfalls werde Deutschland darauf bestehen, daß die geräumten Departements bis zur vollständigen Abtragung der Kriegsschuld für neutral erklärt und daß bis dahin dort keine Befestigungswerke errichtet werden.

Das definitive Resultat der Provinzwahlen in Belgien ist folgendes: Die Clerikalen haben die Majorität in den Provinzen Ost- und Westflandern, Antwerpen und Limburg; die Liberalen sind in den Provinzen Hennegau, Lüttich und Brabant in der Mehrheit. In Luxemburg halten beide Parteien sich das Gleichgewicht.

Unter Vorbehalt des Königs fand am 30. v. M. in Rom eine Minister-Beratung über den Gegenstand bezüglich der geistlichen Corporationen statt. Nach der Sitzung reiste der König sofort nach Florenz.

Die ganze noch übrige Armee des Präidenten Don Carlos ist von den 1. spanischen Truppen umzingelt. — Die von Serrano in Amorobietta abgeschlossene Convention mit den Carlisten, durch welche die Carlisten-Chefs und den an der Revolution theilnehmenden Offizieren der Armee ihr Rang zuerkannt wird, hat in Madrid einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Man betrachtet es als unmöglich, daß Serrano Commandant der Armee oder Minister des Königs verbleibe. Die Mehrzahl der Minister mißbilligt die Convention. Raum ist in Spanien ein neues Ministerium zu Stande gebracht, so bricht die Ministerkrisis wieder los. Serrano, der die Präsidenschaft des Cabinets noch nicht factisch angetreten hat, ist bereits der Gegenstand allgemeiner Angriffe geworden, indem er mit einer geradezu strafbaren Nachsicht den Carlisten-Führern, welche vorher der Armee angehört und jetzt die Waffen niedergelegt haben, ihre früheren Chargen zugesichert hat. Entweder ist die carlistische Bewegung so bedeutend gewesen, daß auch jetzt, nachdem sie unterdrückt ist, die Regierung es nicht wagen darf, gegen die Anführer energisch einzuschreiten, oder Serrano, der bedeutendste Mann in der Armee, hat persönliche Gründe, die Carlisten mit einer durchaus unstatthaften Nachsicht zu behandeln.

Die „Times“ schreiben: Wir erhalten von einem gut unterrichteten Correspondenten in New-York folgendes Telegramm: „Der Washingtoner Vertrag kann als todt angesehen werden. Amerika wird auf die von England gegen den amendirten Supplement-Artikel gemachten Einwendungen antworten, daß keinerlei nachträgliche Abänderungen gemacht werden können; der Senat und der Präsident werden zu keiner anderweitigen Abänderung ihre Einwilligung geben.“ — Die letzten washingtoner Nachrichten bezüglich des Supplementar-artikel lauten günstiger, indem beide Regierungen über die Amendements des Senats befriedigende Erklärungen wechselten.

Wiener Weltausstellung 1873.

Se. Exc. der geheime Rath v. Boutowski, Präsident der kaiserl. russischen Reichskommission für die Weltausstellung 1873, ist aus St. Petersburg in Wien eingetroffen und hat im Verkehre mit dem General-Direktor der Ausstellung die Verhandlungen zum Abschlusse gebracht, welche schon seit längerer Zeit in betreff der Theilnahme Russlands an der Ausstellung brieflich gepflogen werden. Rußland wird an der Ausstellung eben so glänzend als zahlreich vertreten sein. Die Theilnahme der russischen Industriellen und Producenten übersteigt bei weitem jene an der pariser Ausstellung. Auch hier eingetroffene indische „Commissioner of Commerce“ in Calcutta, Sir Harry Rivet Carnac verbindet mit seiner Anwesenheit den Zweck, mit dem General-Direktor der Ausstellung die erforderlichen Vereinbarungen wegen der Theilnahme Britisch-Indiens an der Weltausstellung zu treffen. — Die Theilnahme Deutschlands an der Weltausstellung nimmt, wie die bisherigen Anmeldungen beweisen, solche Dimensionen an, daß selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen werden. Obgleich

dem deutschen Reiche ein doppelt so großer Raum reservirt worden, als dasselbe in Paris 1867 innehatte, ist die deutsche Reichskommission schon jetzt zur Ueberzeugung gelangt, daß dieser Raum unzulänglich sei und derselbe mehrmals so groß sein müßte als der pariser, um den Ansprüchen der deutschen Industriellen zu genügen. Die deutsche Reichskommission hat sich veranlaßt gesehen, zur Beratung dieser Angelegenheit eine außerordentliche Sitzung abzuhalten. In derselben wurde beschlossen, zwei Mitglieder der Kommission, die Herren Ravnne und Fink, nach Wien zu delegiren, um an Ort und Stelle mit dem General-Direktor die erforderliche Rücksprache zu pflegen. Specially in Süddeutschland wächst die Zahl der Anmeldungen mit jedem Tage. — Die Journale Württembergs legen dem eben von Berlin zurückgekehrten Präsidenten der königlichen Centralstelle für Handel und Gewerbe, Sr. Exc. dem Herrn Dr. v. Steinbeiß, überdies auch nahe, den Anmeldungs-termin für Württemberg um einige Tage zu verlängern. In diesem Sinne sprechen sich auch der „schwäbische Merkur“ und die „Neckar-Zeitung“ aus. Letztere widmet in ihrer heute eingetroffenen Nummer der Weltausstellung 1873 einen eingehenden Artikel, in welchem die Bedeutung der Ausstellung und die mannigfachen Aufgaben, welche sie sich gestellt hat, in orientirender Weise beleuchtet werden.

Einem Telegramme aus Paris zufolge hat der französische Handelsminister einen Erlaß an die Handelskammern Frankreichs gerichtet, in welchem er dieselben auffordert, eifrig für die Theilnahme ihrer Bezirke an der Weltausstellung 1873 zu wirken, und sie gleichzeitig verständigt, daß sich die französische Regierung entschlossen habe, die Kosten der Platzmiete zu tragen. — Einer aus Shanghai eingelangten Mittheilung neuesten Datums entnehmen wir, daß Japan für seine Ausstellung doppelt so viel Raum in Anspruch nimmt, als es 1867 in Paris innehatte. — Aus Triest wird telegraphirt, daß die dortige Handelskammer beschlossen hat, für ihre Theilnahme an der additionellen Ausstellung: „Darstellung des Welthandels“ 10- bis 20.000 Gulden zu widmen. — Die Ausstellungskommission für die Bulowina gruppirte sich in drei Sectionen.

Der Anmeldungs-termin für die Theilnahme an der Weltausstellung läuft für Oesterreich-Ungarn am 30. Juni ab. Wir bringen diesen Schlußtermin den Ausstellern in Erinnerung, da die vielfach zu Tage getretene Voraussetzung, es werde dieser Termin möglicherweise erstreckt werden, eine irrige ist. — In der letzten Sitzung der Abtheilung XII (Erziehungs-, Unterrichts-, Bildungswesen) referirten Herr Prof. Dr. Hochstetter über die in Anregung gebrachte Idee der Veranstaltung eines naturwissenschaftlichen Universal-Museums als Theil der Weltausstellung und Herr Regierungsrath Dr. Brachelli über die für die Errichtung eines österreichischen Fachkataloges der Erscheinungen des Büchermarktes noch erforderlichen Vorkehrungen. — Herr Hofrath Dr. Ficker legte 20 von verschiedenen Fachmännern ausgearbeitete Detailinstructionen, betreffend die Ausstellung von Unterrichtsgegenständen, vor. — Es wurde dem Antrage gemäß beschlossen, das Unterrichtsministerium um die Veranlassung einer Collectivausstellung der im Programme XV, lit. B enthaltenen Objecte (insbesondere Lehrmittel) sämmtliche ihm unterstehenden Lehranstalten zu ersuchen. Die Kosten der Zustandebringung der Ausstellung hätte jede Anstalt selbst zu tragen, dagegen wäre anzustreben, daß die Kosten der Platzmiete und die anderen mit der Schaulage verbundenen Ausgaben von dem Unterrichtsministerium übernommen werden. — Der rühmlichst bekannte, seit 25 Jahren in London lebende Aquarellmaler Karl Haag, Hofmaler des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, hat seine Theilnahme an der Weltausstellung angemeldet. — Aus München wird uns gemeldet, daß daselbst eine Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in den letzten 20 Jahren vorbereitet wird.

(W. A. C.)

Tagesneuigkeiten.

— Das betrübende Ereignis des Todes Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie begegnet der aufrichtigsten Theilnahme seitens der Bevölkerung. Nicht nur die Wiener, sondern auch die in den Provinzen erscheinenden Blätter widmen der hohen Verstorbene fast ausnahmslos längere Nachrufe, in denen sie ihrer trefflichen Eigenschaften rühmend gedenken. Die Vertreter der Länder, Gemeinden, Handels- und Gewerbe-kammern beileben sich, den Ausdruck ihrer innigsten Theilnahme zu den Stufen des allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

— (Die 1. k. Normal-Aichungs-Kommission) in Wien hat am 28. Mai l. J. ihre Amtssitzungen im 1. Bezirke, Riblungengasse 4 (Mezzanin) bezogen.

— (Wilhelm von Tegetthof), der zu früh verstorbene Seeheld Oesterreichs, erhält ein würdiges Denkmal, das seinen Platz zunächst der Börse in Wien einnehmen wird. Das Comité ladet mittelst eines Konturs-programmes sämmtliche Künstler des In- und Auslandes zur Einsendung von Kontursentwürfen ein. Das Denkmal soll 100.000 fl. kosten. Der Ablieferungs-termin ist

der 31. Dezember 1872. Die drei besten Denkmals-Entwürfe werden mit Preisen à 3000 fl., 2000 fl. und 1000 fl. ö. W. in Silber. honorirt.

— (Schneller Laternenanzünder.) Die neue Erfindung der Professoren Klinkenfues und Lohmayer, sämmtliche Gaslaternen einer Stadt mit einem Schläge anzuzünden, — findet überall Beifall; in Wien und Frankfurt wurden wegen Einführung dieser praktischen Neuerung Verträge abgeschlossen.

— (Ueber die Ueberschwemmung in Böhmen) melden die öffentlichen Blätter weiter folgendes: In Repechin sind 38, in Plaz 3, in Katic 6, in Erbsto 7, in Liboritz 13, in Schellefen 28, in Micholup 2, in Welletitz 6, in Neuhütten 15, in Grigern 47 Menschenleben den verheerenden Fluten zum Opfer gefallen. Der Schaden an Gebäuden, Brücken, Eisenbahnen, Fabrikanlagen, Holzlegstätten u. s. w. ist ein beinahe unberechenbarer. Die eingeleiteten Sammlungen liefern bereits erfreuliche Resultate; die „Wiener Ztg.“ constatirt, daß schon am ersten Tage in Wien 48.300 fl. gesammelt wurden, darunter Beträge à 8000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500, 300 200, 100 Gulden u. s. w.

— (Eine furchtbare That) meldet man dem „Postol“ aus Pilsen. Dort hat nämlich am 23. Mai früh ein Bahnbediensteter seine zwei Kinder aus erster Ehe und hierauf sich selbst erschossen, gerade als seine jetzige Gattin auf dem Markte war. Der Unglückliche soll die That aus Verzweiflung verübt haben, weil ihm der Dienst gekündigt worden war.

— (Neue Gestüte.) Wie die „Preßburger Zeitung“ aus sicherer Quelle erfährt, hat Graf Hendel von Donnerstern aus Preußen die Besitzung Karlsburg um den Preis von einer Million käuflich an sich gebracht, und beabsichtigt derselbe daselbst großartige Gestüte edler Rassepferde anzulegen.

— (Die Ueberschwemmungen) haben einen großen Theil Europas heimgesucht. Ähnliche Berichte, wie aus Böhmen, kommen nun auch aus Deutschland und Italien, in welcher letzterem Lande die austretenden Gewässer des Tessin, Lago Maggiore, di Como u. s. w. große Verheerungen anrichteten.

Lokales.

— (Begünstigung für absolvirte Gymnasisten und Realschüler.) Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat bewilligt, daß mit Beginn des Schuljahres 1872/3 Abiturienten von Mittelschulen, d. i. solche Studierende, welche die Maturitätsprüfung an einem Gymnasium oder einer Realschule abgelegt haben, allsogleich in den III. Jahrgang der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Klagenfurt aufgenommen werden und jeder ein Staatsstipendium von 100 fl. erhält. Durch ein nur einjähriges Studium ist daher jungen Männern Gelegenheit geboten, eine sichere und angenehme Anstellung zu finden. Außer dem Staatsstipendium können solche Lehramtskandidaten auch noch freie Wohnung, soweit der Platz reicht, erhalten, da in Klagenfurt eine Stiftung zur Unterbringung dürftiger Lehramtskandidaten besteht.

— (Tagesordnung für die Gemeinderathssitzung am 4. Juni 1872.) 1. Vorträge der Rechtssection: a) über die Honorirung des Vertreters der Stadt Laibach in der Epitalkostenangelegenheit; b) betreffend die Uebernahme des Schuttwesens durch den Stadtmagistrat; c) über die Rosetti'sche Kinderhospitalstiftung; d) Rechtsgutachten über die Eröffnung eines Gähens längs dem Fürstenthofe. 2. Vorträge der Finanz-Section: a) Ueber die Zinsfrenzerliquidation pro 1869/70; b) über die Zuschrift der Weltausstellungskommission wegen eines Beitrages für den Weltausstellungsfond; c) betreffend das Abkommen mit Tschinkl wegen des von ihm gepachteten, von der Gemeinde an die Tabakfabrik überlassenen Terrains; d) wegen Begünstigung der Eßgiedler bezüglich der Spiritusbesteuerung. 3. Vorträge der Bau-Section: a) auf Klärsigumachung des Verdienstbetrages per 2586 fl. 90 kr. an Lukas Tauscher für die Kanalarstellung in der Wienerstraße; b) wegen Bezahlung eines Theiles des im l. J. auf die Sonnegger Straße gelieferten Baumaterials; c) über das Anbot des Franz Gacnit wegen Ankauf seines Hauses Nr. 1 am deutschen Plage. 4. Vorträge der Polizeisection: a) Antrag Dr. Reesbachers auf Reorganisation des städtischen Sanitätsdienstes; b) über die Zulassung der Gemeinden des Steuerbezirk Oberlaibach zur Benützung des hiesigen Zementirungsamtes gegen Entgelt; über die vom laibacher Magistrat angeregte Frage wegen Auslösung der Rindfleischlagung in Laibach. 5. Vortrag des Livoli-Comit's über das von einer Wohnpartei gestellte Ansuchen wegen des Adaptirungsbaues einer Wohnung in Livoli. Hierauf folgt eine geheime Sitzung.

— (Gartenliedertafel.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft, zum besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten in Böhmen am 8. d. eine Gartenliedertafel zu arrangiren. Der mit hervorragenden Kräften ausgestattete Männerchor und die bisherigen vom thätigen Musikdirektor Herrn Nedved producirt Leistungen verbürgen ein anziehendes Programm und einen genussreichen Abend. Die Mitwirkung der löbl. Musikkapelle des k. k. 79. Inf.-Regiments wird wohl aus Rücksicht für den wohlthätigen Zweck an maßgebender Stelle bewilligt werden. Herr Ehrfeld ist, wie immer, auch diesmal so freundlich, den Casino-

Glasfalon und Garten zur Verfügung zu stellen. Laibach zählt in seinen Mauern viele, theils dem Lande Böhmen angehörige, theils in Böhmen geborene Bewohner. Das humane Unternehmen des thätigen Männerchores kann also eines großen Erfolges sicher sein. Das Programm werden wir nächstens mittheilen.

(Beileidsbezeugung.) Der Landesauschuß hat den Landeshauptmann ermächtigt, an Se. Majestät den Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Franz Karl aus Anlaß des Hinscheidens der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie im Namen der Landesvertretung Beileids-Adressen zu richten.

(Aus der Advokatenkammer.) Gestern constituirte sich die Advokatenkammer und der Disciplinarrath derselben. In erstere wurden gewählt die Herren Doktoren: Supantschitsch zum Präsidenten; Steiner zum Vice-Präsidenten; Suppan, v. Schrey, Sajovic und Costa zu Ausschüssen und Pfeifferer, Munda und Spazzapan zu Ersatzmännern. — In letzteren die Herren Doktoren: Supantschitsch zum Präses, Razlag zum Anwalt, v. Schrey zum Substituten; Pfeifferer, Costa, Suppan, Steiner, Wurzbach, Stedl zu Mitgliedern und Munda, Mosche, Menzinger und Abacik zu Ersatzmännern.

(Das Benefiz-Konzert) des Herrn Militärkapellmeisters Schantel in der Citalnica war gestern wegen der eingetretenen regnerischen und kühlen Witterung nur von nahezu 200 Personen besucht. Das Programm enthielt 15, darunter einige sehr ergötzliche Nummern. Der Tenorist Herr Meden und der Couplettsänger Herr Noll erhielten großen Beifall. Die Gesellschaft unterhielt sich bis nach Mitternacht.

(Lokalnachrichten.) Andreas Prasnik aus Gurkfeld wurde in der Erwägung, als bei ihm Anzeichen geistiger Störungen wahrgenommen wurden, vom hiesigen Magistrat der hiesigen Irrenabtheilung übergeben. — Der Schlossergeselle Ferdinand Jigoi aus Trieste wurde wegen eines zum Nachtheile seines Wohnungsgenossen Josef Gorenčic in der Polana S. Nr. 77 vollbrachten Stiefel- und Hemdendiebstahles von dem Sicherheitswachmann Gorde ausgeforscht und zum Strafgerichte gestellt. — Josef Suppan aus Lustthal wurde wegen bedenklichen Besitzes einer langen eisernen Kette von dem Sicherheitswachmann Salwie angehalten und zur Untersuchung eingebracht. Auf dem Wege zur Stadtbehörde wollte er die beauftragte Kette in den Laibachfluß werfen. — Mehrere in der Rosler'schen Bräuerei beschäftigte Knechte wurden wegen eines am 29. v. in der Wienerstraße in Szene gesetzten Excesses beanstandet und zwei der Excedenten wegen Wachebeleidigung der strafrichterlichen Amtshandlung übergeben. — Dem Jakob Probovzel in Sterbec, Bezirk Stein, wurden 1 Gehrock, 2 Hosen, Hemden u. a., auch eine Brieftasche sammt Barschaft pr. 9 fl. 58 kr. angeblich von einem jungen Burschen, der roten Schnurbart trägt, gestohlen. — Am Frohnleichnamstage wurden aus einem Gartenhause neun Servietten entwendet. Wegen Habhaftwerdung der Diebe wurde das erforderliche eingeleitet. — Im Verlaufe der letzten Woche wurden von der städtischen Sicherheitswache beanstandet: wegen Trunkenheit 2, Diebstahl 3, Bettel 4, erwerbslosem Bagiren 3, gefährlicher Drohung 1, nützlichen und Kauf-Excessen 4 Personen.

(Gesunden wurden:) in der Vattermannallee ein Sonnenschirm und bereits vor längerer Zeit in der Gemeinde St. Marein ein goldenes Medaillon mit Edelstein. Eigenthumsansprüche können beim hiesigen Stadtmagistrate geltend gemacht werden.

(Aus dem Amtsblatte.) Offertausschreibung wegen Lieferung von Halinath für das cillier Gefangenhause. — An der Männerstrafanstalt in Graz sind mehrere Aufseher- und Oberaufseherposten zu besetzen. — An der lizer Lehrerbildungsanstalt ist die Lehrstelle für Naturwissenschaften zu besetzen. — Konkurs um eine Finanzconcipistenstelle bei der hiesigen Finanzdirection.

(Berichtigung.) In der Kundmachung des k. k. Oberlandesgerichtes vom 28. Mai d. J. (in Nr. 123 dieser Zeitung) zur Besetzung zweier neu creirten Rathstellen ist irrigerweise als Konkursstermin der 24. Juni an-

gegeben; es soll aber richtig heißen, daß Besuche längstens bis 14. Juni einzubringen sind.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 5. Juni. Johann Ferlan: schwere körperliche Beschädigung; Josef Kmetič: schwere körperliche Beschädigung; Richard Alič: Diebstahl. — Am 6. Juni. Georg Slozu und Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Johann Lenarčič: Diebstahl. — Am 7. Juni. Mathias Meslej: schwere körperliche Beschädigung; Josef Korbar: schwere körperliche Beschädigung; Franz Opela: öffentliche Gewaltthätigkeit; Thomas Sadu: Diebstahl.

(Statutenänderung.) Die wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz hat ihre Statuten geändert und sind diese geänderten Statuten von der k. k. steiermärkischen Statthalterei infolge Ermächtigung des k. k. Ministeriums des Innern genehmigt worden.

(Der fünfte österr. Lehrertag) wird am 31. August und am 1. und 2. September d. J. in Klagenfurt abgehalten werden.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delicaten Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitaler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten befeitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 71814.

Grosne, Seine und Dife, Frankreich, 24. März 1868.

Herr Michy, Steuereinnahmer, lag an der Schwindel auf dem Sterbette und hatte bereits die letzten Sacramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich rieth die Revalesciere du Barry zu versuchen, und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder besorgen konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalesciere genossen habe, so füge ich gerne diesem Zeugnisse meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolat in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg F. Kolletnig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmahr, in Innsbruck Diehl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Löböl, in Prag J. Färst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Bestanweisung oder Nachnahme.

Das Haus S. Sacks & Co. in Hamburg wird uns wegen prompter und aufmerksamer Bedienung seiner Interessenten so angelegentlich empfohlen, daß wir nicht umhin können, auf die im heutigen Blatte befindliche Annonce desselben ganz besonders hinzuweisen.

Neueste Post.

Wien, 1. Juni. Se. Majestät der Kaiser werden Donnerstag, den 6. Juni l. J., in Wien Audenzen zu erteilen geruhen.

Wien, 1. Juni. Zum Begräbniß Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie sind nach Wien gekommen: Ihre k. Hoheiten der Großherzog Ferdinand, die Großherzogin Marie Antoinette, Erzherzog

Karl Salvator und Erzherzogin Maria Immaculata, Erzherzog Ludwig Salvator (sämmlich in der Hofburg abgestiegen) und Erzherzog Joseph (Palais Coburg), Se. Majestät der König Georg von Hannover gestern Abends halb 10 Uhr von Gmunden, Se. k. Hoheit der Kronprinz Albert von Sachsen (Schönbrunn), Ihre k. Hoheiten der Prinz Kuitpold von Baiern (Hofburg) und Prinz Karl Theodor in Baiern (Schönbrunn). Sodann ist Graf Taubenheim in außerordentlicher Mission des kön. württembergischen Hofes von Stuttgart in Wien angekommen.

Triest, 1. Juni. Der Stadtrath beschloß, vom Reichsrathe eine Enquête über die neuen Hafenbauten zu erbitten und die Handelskammer zur Mitwirkung einzuladen.

Agram, 1. Juni. Als bestimmt verlautet heute, Bokanovic habe resignirt und Ministerialrath Bogovic werde zum Banal-Documentenentern ernannt werden. Sectionsrath Herberich ist zum Obergespan des warasdiner Comitats designirt.

Berlin, 1. Juni. Das preussische Abgeordnetenhaus nimmt seine Arbeiten am 6. Juni wieder auf und wird dieselben binnen drei Tagen beenden. Der Vertagungsantrag wird vom Herrenhause ausgehen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 1. Juni

Spetz. Metalliques 64.80. — Spetz. National-Anlehen 72.20. — 1860er Staats-Anlehen 104. — Bank-Aktion 838. — Credits Aktien 336 10. — London 112. — Silber 110.25. — A. t. Münz-Dukaten 5.40 — Napoleons d'or 8.95

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 1. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (den 67 Ztr., Stroh 25 Ztr.), 28 Wagen und 2 Schiffe (12 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Met.	Wag.	Met.	Wag.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Metzen	6 60	7 10	Butter pr. Pfund	— 40 —
Korn "	4 30	4 50	Eier pr. Stück	— 2 —
Gerste "	3 30	3 48	Milch pr. Maß	— 10 —
Hafer "	2 20	2 22	Rindfleisch pr. Pfd.	— 23 —
Halbfench "	—	5 46	Kalbsteisch "	— 27 —
Heiden "	4 20	4 22	Schweinefleisch "	— 25 —
Hirse "	4 20	4 28	Schöpfenfleisch "	— 18 —
Kartoffel "	4 40	4 77	Hühner pr. Stück	— 30 —
Erbsen "	3 20	—	Tauben "	— 15 —
Linsen "	6 —	—	Heu pr. Centner	1 20 —
Erbsen "	6 —	—	Stroh "	— 95 —
Hirsoln "	6 20	—	Holz, hart, pr. Kst.	— 6 75
Rindschmalz Pfd.	— 52 —	—	weiches, 22"	— 4 80
Schweinschmalz "	— 44 —	—	Wein roth, Eimer	— 14 —
Speck, frisch, "	— 38 —	—	— weißer "	— 12 —
— geräuchert "	— 42 —	—		

Lottoziehungen vom 1. Juni.

Wien: 1 64 3 22 85.

Graz: 54 17 63 20 21.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nachrichtes Simmels	Niederschlag in Millimetern
6 U. Mg.	732.31	+12.3	NB. schwach größth. bew.		
1. 2. " "	732.78	+17.7	SB. z. stark z. Hälfte bew.		0.00
10 " Ab.	733.77	+14.7	SB. schwach heiter		
6 U. Mg.	734.21	+11.9	windstill	halbheiter	15.06
2. 2. " "	733.11	+19.3	B. mäßig	ganz bew.	Regen
10 " Ab.	733.67	+14.6	SB. schwach	ganz bew.	

Den 1. morgens halbheiter, später zunehmende Bewölkung. Nachmittags Gewitterwolken in Nord, windig. Den 7. morgens heiter, gegen Mittag bewölkt, nach 2 Uhr starkes Gewitter aus West mit Guß, Dauer eine halbe Stunde. Nachmittags bewölkt. Nachts f. wacher Regen. Das vorgestige Tagesmittel der Wärme + 16.2°; das gestrige + 15.3°; beziehungsweise um 0.9° und 2.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

Börsenbericht. Wien, 31. Mai. Infolge der festen Tendenz der auswärtigen Plätze und der allerdings bereits zuversichtlich erwarteten Verabfolgung der londoner Bankrate verkehrte die heutige Börse in gefestigter Stimmung, welche sich in mäßigem Steigen der Speculationspapiere und in sehr guter Haltung der Anlagewerthe ausdrückte. Besondere Beachtung fanden wieder Bahnpapiere, deren einige recht bedeutende Avancen erzielten.

A. Allgemeine Staatsschuld.			Wiener Communalanleihen, rückz. Geld Waare			Gold Waare			Gold Waare		
für 100 fl.			zahlbar 5 pEt. für 100 fl.			87. — 87.25			Franz-Josephs-Bahn		
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pEt.			D. Aktien von Bankinstituten.			Geld Waare			210.50 211.50		
in Noten verzinst. Mai-November 64.75 64.85			Anglo-östrerr. Bank 324.50 325. —			Lemberg-Gal. u. Zasswer-Bahn			163.50 164.50		
" " Februar-August 64.75 64.85			Bankverein 304. — 306. —			Mosk. österr. Bank			480. — 485. —		
" Silber " Jänner-Juli 72.20 72.30			Creditoanstalt f. Handel u. Gew. 334.90 335.10			Dessler. Nordwestbahn			214. — 214.50		
" " April-October 72.15 72.30			Creditoanstalt, allgem. ungar. 158. — 159. —			Rudolfs-Bahn			179.75 180. —		
Post v. J. 1839 328. — 329. —			Depositenbank 100. — 101. —			Siebenbürger Bahn			181.50 182.50		
" 1854 (4 %) zu 250 fl. 96.25 96.75			Comptoir-Gesellschaft, n. d. 998. — 1002. —			Staatsbahn			356. — 357. —		
" 1860 zu 500 fl. 104. — 104.25			Franco-östrerr. Bank 137.75 138. —			Südbahn			202.20 202.40		
" 1860 zu 100 fl. 124.50 125.50			Handelsbank 219. — 220. —			Süd-nordd. Verbind. Bahn			182.50 183. —		
" 1864 zu 100 fl. 147.50 147.75			Nationalbank 838. — 840. —			Theiß-Bahn			277. — 277.50		
Staats-Domanen-Pfandbriefe zu 120 fl. z. 8 pEt. in Silber 118.50 119. —			Unionbank 290.50 291. —			Ungarische Nordostbahn			166. — 166.50		
B. Grundentlastungs-Obligations.			Bereitsbank 133.75 134. —			Ungarische Ostbahn			136. — 136.50		
für 100 fl.			Verkehrsbank 206.50 201. —			Tramway			312.50 313. —		
Böhmen " zu 5 pEt. 96. — 97. —			E. Aktien von Leuchtportunternehmen.			F. Pfandbriefe (für 100 fl.)			G. Wechsel (3 Mon.) Geld Waare		
" " " 5 " " 76.75 77.25			Allföld-Kinmaner Bahn 181. — 182. —			Ang. öst. Boden-Credit-Anstalt Geld Waare			Augsburg für 100 fl. südd. B. 94.20 94.25		
" " " 5 " " 94.25 94.75			Böhm. Westbahn 256. — 257. —			verlosbar zu 5 pEt. in Silber 103.75 104. —			Frankfurt a. M. 100 fl. detto 94.30 94.45		
" " " 5 " " 93.75 94.50			Carl-Ludwig-Bahn 258. — 258.50			in 33 S. Stück, zu 5 pEt. in d. B. 88.75 89. —			Hamburg, für 100 Mark Banco 82.80 83. —		
" " " 5 " " 79. — 79.50			Donau-Dampfschiff. Gesellsch. 603. — 604. —			Nationalb. zu 5 pEt. d. B. 92.20 92.40			London, für 10 Pfund Sterling 112.40 112.50		
" " " 5 " " 91. — 92. —			Elisabeth-Westbahn 251.25 251.75			Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pEt. 89.75 90. —			Paris, für 100 francs 44.20 44.20		
" " " 5 " " 81.50 82. —			Elisabeth-Westbahn (Einz.-Bnd-weißer Strasse) 213. — 214. —			H. Prioritätsobligationen.			I. Course der Geldsorten		
C. Andere öffentliche Anleihen			Ferdinands-Nordbahn 2262. — 2265. —			Geld Waare			K. Münz-Ducaten 5 fl. 40 kr. 5 fl. 41 fr.		
Donau-Regulierungslose zu 5 pEt. 96.50 97. —			Königsbrunn-Bereits-Bahn — — —			St.-Westb. in G. verz. (l. Emiss.) 92.80 93. —			Napoleonsh'or 8 " 98 " 8 " 98 " 1 " 67 1/2 " 1 " 67 1/2		
U. g. Eisenbahnanleihen zu 120 fl.			Königsbrunn-Bereits-Bahn — — —			Ferdinands-Nordb. in Silber verz. 103.75 104. —			Preuß. Cassenscheine 110 " 60 " 110 " 90 "		
d. B. Silber 5 % pr. Stück 109.50 109.75			Königsbrunn-Bereits-Bahn — — —			Franz-Josephs-Bahn 101.50 101.75			Silber		
Ung. Prämienanleihen zu 100 fl.			Königsbrunn-Bereits-Bahn — — —			Carl-Ludw. P. i. S. verz. l. Em. 104.75 105.25			Krainische Grundentlastungs-Obligations, Pri-		
d. B. (75 S. Einzahl.) pr. Stück 104.80 105. —			Königsbrunn-Bereits-Bahn — — —			Dessler. Nordwestbahn 101.50 101.70			matung: 85.75 Geld 86 Waare.		